



Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Pfändungsanzeige/-urkunde
Metadaten: KABLU - 04.01.2020
SHAB - 03.01.2020
Meldungsnummer: SB04-0000001570
Kanton: LU

Publizierende Stelle:
Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern

Pfändungsanzeige/-urkunde Jona Gipsergeschäft GmbH

Schuldner:

Jona Gipsergeschäft GmbH
CHE-467.156.169
Winkelriedstrasse 63
6003 Luzern

Gläubiger:

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Ausgleichskasse Luzern
Würzenbachstrasse 8, PF
6000 Luzern 15
Schweiz

Schuldbetreibung/en Nr. Betr. Nr. 21903260 vom
25.02.2019

Forderungen:

CHF 4'438.25 nebst Zins zu 5 % seit 16.02.2019
Sozialversicherungsforderung Akontorechnung 11.2018
CHF 45.65
Verzugszins 01.12.2018 - 15.02.2019

Zusätzliche Kosten:

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).
Publikation nach SchKG Art. 90, 112.
Dem Gesellschafter und Geschäftsführer der schuldnerischen Firma, Herr Crescenzo Barretta (Schuldnervertreter), wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung

die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 3. Februar 2020, um 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Herr Baretta wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: "Der Gesellschafter und Geschäftsführer der schuldnerischen Firma ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen." (Art. 323 Ziff. 1 StGB) Leistet er dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinne von Art. 89ff SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Gesellschafter und Geschäftsführer, Herr Crescenzo Barretta.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldnervertreter wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Luzern
Winkelriedstrasse 14
6003 Luzern